Am 25.11.2016 um 15:44 schrieb Daniel Föst:

Sehr geehrter Herr Butzmann,

vielen Dank für Ihre Email. Das Thema Straßenausbaubeiträge hat uns auch schon beschäftigt und wir haben letztes Jahr auf unserem Parteitag beschlossen, dass wir im Kommunalabgabengesetz den Art. 5 Abs. 1 Satz 3 streichen wollen. Dieser Artikel besagt: „Für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen und beschränkt-öffentlichen Wegen sollen solche Beiträge erhoben werden, soweit nicht Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zu erheben sind."

Für uns ist untragbar, dass Hausbesitzer so zur Kasse gebeten werden und zwar ohne Rücksicht auf ihre finanzielle Situation. Ich finde: Infrastruktur ist Staatsaufgabe und sollte solidarisch aus Steuermitteln finanziert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Daniel Föst

Follow on Twitter: twitter.com/#!/dfoest/

**Daniel Föst**

Generalsekretär FDP Bayern

**Persönlich:**

daniel.foest@fdp-bayern.de

**FDP Geschäftsstelle:**

FDP Bayern

Goethestr. 17

80336 München

Tel:  +49 89 126 009 0

Fax: +49 89 126 009 30

mail@fdp-bayern.de